

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Krummin

von Montag, dem 20.10.2014 von 18.00 bis 19.15 Uhr

Sitzungsort: Gemeindesaal (Krummin OT Neeberg, Neeberger Straße 18)

### Anwesend waren:

**Gemeindevertretung**  
von Busse, Jeannette  
Patzer, Roland  
Thees, Martina

Hunger, Daniel  
Kränicke, Enrico  
Tabbert, André  
Wussow, Hans-Joachim

**Verwaltung**  
Hennings, Olav

### Nicht anwesend waren:

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Krummin für das Jahr 2014  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-027*
10. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Krummin  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-021*
11. Ermächtigung zur Auftragserteilung für die Lieferung und Montage eines Fahrgastunterstandes  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-028*
12. Ermächtigung zur Auftragserteilung für die Flächenvorbereitung zur Montage eines Fahrgastunterstandes  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-029*
13. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

### Zum Ablauf der Sitzung:

#### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin von Busse eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, darunter 2 Gäste.

#### zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht. Die Gemeindevertretung ist vollzählig anwesend.

#### zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Schmidt, Hafенbetreiber in Krummin, informiert über geplante Baggerarbeiten und den Abtransport des Baggergutes zum Spülfeld. Die Arbeiten sollen in der 45./ 46. Kalenderwoche 2014 begonnen und noch vor Weihnachten beendet werden. Nach Abschluss erfolgt die Säuberung der benutzten Wege mit Abnahme durch die Gemeinde. Im Plattenweg sind einige Platten beschädigt, diese werden im Frühjahr ausgetauscht. Um vorherige Informationen an die Anlieger und als Aushang kümmert sich

Herr Schmidt. Erforderliche Genehmigungen werden von ihm eingeholt. Betriebsflächen werden mit einem Betretungsverbot ausgeschildert.

Gemeindevertreter Kränicke weist darauf hin, dass der neu eingebrachte Splitt in den Wegen durch die Baggertgut-Transporte wieder ausgetragen werden könnte. • Die Bürgermeisterin teilt dazu mit, dass mit Blick auf die bevorstehende Baggerung nur wenig Splitt eingebracht wurde; nach Abschluss der Arbeiten sollen die Stellen aufgefüllt werden.

Gemeindevertreter Wussow ist verwundert, dass keine Einwohner anwesend sind; er führt dies darauf zurück, dass die Bekanntmachung der Sitzung nicht in Neeberg ausgegangen hat. • Der Gemeindearbeiter versichert hier, dass die Bekanntmachung ausgegangen hat.

#### **zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird gebilligt.

#### **zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift liegt nicht vor, sie wird nachgereicht.

#### **zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)**

Auf der Sitzung am 24.09.2014 gab es keine nichtöffentlichen Beschlüsse.

#### **zu TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**

Die Bürgermeisterin berichtet über Folgendes:

- Der Wasseranschluss für das erste Haus an den Salzwiesen wird jetzt hergestellt; dies war bisher wegen ungeklärter Rechtslage zu den Leitungen nicht möglich gewesen.
- Auf einer Privatfläche wurde eine größere Menge Erde abgelagert, ein Teil davon war auf eine anliegende Gemeindefläche gerutscht; eine Anwohnerin hatte darauf aufmerksam gemacht. Nach Auskunft des Besitzers gab es beim Abladen Probleme mit dem Lkw, die Beräumung erfolgt kurzfristig.
- Die Familie Albrecht hat auf Probleme mit dem Begegnungsverkehr bei ihrem Grundstück in der Dorfstraße in Krummin hingewiesen und die Ausweisung einer Einbahnstraße vorgeschlagen. Auch die Durchführung des Winterdienstes und die Ablagerung des Räumgutes könnte weitere Probleme verursachen. • *Die Angelegenheit wird zur Prüfung ans Ordnungsamt gegeben.*
- Der Winterdienst in der Gemeinde wird in Zusammenarbeit mit Herrn Fröhlich organisiert.
- Der Gemeindearbeiter hat an einer Weiterbildung zum Thema Baumschnitt teilgenommen.
- Terminvorschlag für die Senioren-Weihnachtsfeier ist der 13.12.2014.

#### **zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung**

Gemeindevertreterin Thees regt an, eine gemeindliche Veranstaltung für die Einwohner durchzuführen; sie schlägt ein Ab-Grillen am 1.11. von 16.00 bis 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus vor. • *Die Gemeindevertreter klären in kurzer Beratung einige Details, wie z. B. die Nutzung des Feuerwehrhauses als Schlecht-Wetter-Variante. Gemeindevertreter Tabbert erinnert hierbei an das immer gut besuchte Glühwein-Trinken am 23.12.*

Gemeindevertreter Kränicke erkundigt sich nach den Ergebnissen der Grabenschau. • *Die Bürgermeisterin informiert, dass seitens der Gemeinde niemand teilgenommen hat. Nach Übergabe der Protokolle wird sie über die Ergebnisse informieren.*

Gemeindevertreter Hunger fragt nach der von einem Anlieger beantragten Umsetzung einer Straßenlampe wegen einer geplanten Garagenzufahrt. • *Im Folgenden wird kurz erörtert, dass eine Umsetzung nur auf Kosten des Antragstellers erfolgen sollte. Als weitere mögliche Varianten werden auch die Aufstellung der Lampe auf der gegenüberliegenden Straßenseite oder die ersatzlose Wegnahme genannt; eine Festlegung wird nicht getroffen.*

**zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Krummin für das Jahr 2014  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-027**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass kurzfristig eine Änderung nötig war, weswegen der Plan erst recht spät zugesandt werden konnte.

Frau Kock informiert ausführlich über den Haushalt und beantwortet Nachfragen, u. a. zu den laufenden Krediten und zu den Betreuungsbeiträgen für Kinder; die Bürgermeisterin fügt an, dass sie die zugehörige Anzahl von Kindern nachfragen und im Auge behalten wird.

Die Bürgermeisterin teilt weiterhin mit, dass die Gemeinde eine Sonderzuweisung in drei Jahresscheiben erhält. Die Mittel aus 2014 sollen für die Renovierung des Gemeindesaals und falls möglich für dessen Heizungsanlage verwendet werden, die Mittel aus 2015 und 2016 für Spielplätze und Ausgleichspflanzungen.

Abschließend erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 05-B 2014-011:**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Krummin vom 20.10.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	270.060,00 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	352.040,00 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-81.980,00 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-81.980,00 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-81.980,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	244.140,00 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	291.890,00 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-47.750,00 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.760,00 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.000,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.760,00 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.090,00 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.100,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.990,00 €

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 24.100 €

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer  |          |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>Grundsteuer A) auf | 256 v.H. |
| b) | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 335 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf   | 305 v.H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 8 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

## § 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	noch bekannt	nicht
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	noch bekannt	nicht
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	noch bekannt	nicht

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

\_\_\_\_\_  
Krummin, den

\_\_\_\_\_  
Frau von Busse  
Bürgermeisterin

Siegel

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 10 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Krummin**  
***Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-021***

Die Bürgermeister informiert über den Sachverhalt.

Im Folgenden wird u. a. der Platz für das neu in die Satzung aufgenommene anonyme Urnenfeld hinsichtlich Größe und Gestaltung kontrovers diskutiert, auch hinsichtlich dafür anfallender Kosten. Festlegungen ergeben sich hier jedoch nicht.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 05-B 2014-012:**

Die Gemeindevertretung Krummin beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Krummin.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 11 Ermächtigung zur Auftragserteilung für die Lieferung und Montage eines Fahrgastunterstandes**  
***Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-028***

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt und weiter über einen Antrag auf Mittelübertragung in das Jahr 2015.

Es folgen kurze Nachfragen zu Standort und Gestaltung des Unterstandes.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 05-B 2014-013:**

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin gem. § 22 II 1 KV M-V, den Auftrag zur Lieferung und Montage eines Fahrgastunterstandes auszulösen.

Die Bürgermeisterin hat die Gemeindevertretung in der nächsten Gemeindevertretersitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 12 Ermächtigung zur Auftragserteilung für die Flächenvorbereitung zur Montage eines Fahrgastunterstandes**  
***Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-029***

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt. Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 05-B 2014-014:**

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin gem. § 22 II 1 KV M-V, den Auftrag zur Herstellung der Fundamente und der Befestigung der entsprechenden Flächen des Fahrgastunterstandes auszulösen.

Die Bürgermeisterin hat die Gemeindevertretung in der nächsten Gemeindevertretersitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 13 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Ein später erschienener Einwohner fragt nach der Verfügbarkeit der Niederschriften im Ratsinformationssystem; nach seiner Angabe sind diese nicht aktuell. Dies wird überprüft.

Die Bürgermeisterin dankt den Gästen für das Interesse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.00 Uhr.

Jeannette von Busse

Olav Hennings

Bürgermeisterin

Stellvertreter

Schriftführer